Hausordnung des Gymnasiums Nackenheim

A. Ziele

- Wir sind freundlich zueinander und helfen uns. Wir nehmen Rücksicht auf Schwächere. Langsam und leise, friedlich und freundlich
- Im Unterricht werden Wissen und F\u00e4higkeiten vermittelt, die wir im Leben brauchen. Das ist aber nur m\u00f6glich, wenn Ordnung gehalten wird.
- Alle Schüler und Schülerinnen sollen selbstständig werden. Dabei sind die Älteren den Jüngeren ein Vorbild. Wer sich rücksichtslos verhält, muss damit rechnen, dass seine Freiheiten eingeschränkt werden.
- Jeder Einzelne trägt Mitverantwortung und soll sich auch dann gut benehmen, wenn nicht kontrolliert wird. Nur so kann gegenseitiges Vertrauen und Respekt unter den Schülern und Schülerinnen und zu den Lehrern und Lehrerinnen wachsen.

B. Regeln

- Verhalten vor und nach dem Unterricht
- 1. Fahrschüler/innen
- Jeder sollte dazu beitragen, dass das Warten auf den Bus und die Bahn sowie die Fahrt für niemanden unnötig unangenehm wird.
- Die Schüler und Schülerinnen gehen von zu Hause auf direktem Weg zur Haltestelle und warten dort auf den Bus bzw. die Bahn.
- Bei Verspätung des Busses warten die Schüler und Schülerinnen noch 30 Minuten an der Haltestelle. Bei der Bahn warten sie auf den nächsten Zug.
- Erscheint der Bus bzw. die Bahn immer noch nicht, suchen die Schüler und Schülerinnen mit den Eltern eine Möglichkeit, um zur Schule zu kommen (z. B. Fahrgemeinschaft mit einem Pkw. Fahrrad). Auch an diesen Tagen besteht Schulpflicht.
- An der Haltestelle stellen sich die Fahrschüler und schülerinnen so auf, dass niemand gefährdet wird.
- Beim Einsteigen in den Bus bzw. in die Bahn und während der Fahrt darf niemand belästigt oder gar verletzt werden.
- Jeder achtet darauf, dass er nichts beschädigt. Für Sachschädigungen müssen die Eltern haften.
- Mitschüler und Mitschülerinnen sollten den Mut aufbringen, auf Fehler aufmerksam zu machen und – wenn nötig – auch weiterzumelden. Wer grobe Rücksichtslosigkeiten von anderen deckt, handelt aus falsch verstandener Kameradschaftlichkeit.
- Nach dem Unterricht warten die Schüler und Schülerinnen an dem gekennzeichneten Wartebereich vor der Schule auf ihren Bus und werden vom aufsichtführenden Lehrer zum Einsteigen aufgefordert.

2. Zu Fuß Gehende

- Sie gehen auf dem direkten Weg zur Schule und müssen ihre Zeit so einteilen, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Sie betreten das Schulgelände durch das Tor an der Mensa und das Haupttor. Evt. mitgeführte Rollschuhe, Inliner, Roller, Skateboards oder Ähnliches müssen getragen werden.

3. Fahrrad Fahrende

- Sie müssen müssen ein verkehrssicheres Fahrzeug im Sinne der Straßenverkehrsordnung führen. Stichproben werden durchgeführt.
- Sie müssen sich an die Straßenverkehrsordnung halten.
- Sie fahren bis zum Haupttor und schieben dann ihr Fahrrad bis zu den Fahrradständern links vom A-Gebäude.
- Die Fahrradabstellplätze dürfen nur zum Einstellen der Fahrzeuge und zum Abholen betreten werden.

4. Motorrad Fahrende

 Sie müssen müssen ein verkehrssicheres Fahrzeug im Sinne der Straßenverkehrsordnung führen. Stichproben werden durchgeführt.

- Sie müssen sich an die Straßenverkehrsordnung halten.
- Sie fahren zu den erlaubten Zeiten bis zum Haupttor und schieben dann ihr Motorrad bis zu den Motorradparkplätzen vor der Mensa im rechten Bereich entlang des Zauns.
- Die Motorradabstellplätze dürfen nur zum Einstellen der Fahrzeuge und zum Abholen betreten werden.

5. Auto Fahrende

Sie parken ihr Fahrzeug außerhalb des Schulgeländes.

6. Aufenthalt bei ungünstiger Witterung

- Die Öffnung der Schultür erfolgt um 07.30 Uhr, bei schlechter Witterung um 07.20 Uhr.
- Die Saalöffnung erfolgt um 07.30 Uhr.
- Die Außentüren sollen während der Heizperiode nur kurzfristig geöffnet werden.

II. Verhalten während der Unterrichtszeit

- Jeder Schüler ist mitverantwortlich für die Sauberkeit im Schulgebäude, in den Klassenräumen und im Pausenhof.
- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Auf die Trennung von Müll ist zu achten.

1. Vor Unterrichtsbeginn

- Die Schüler und Schülerinnen gehen mit dem Gong unaufgefordert, rechtzeitig und ordentlich in den Unterrichtsraum und bereiten ihre Unterrichtsmaterialien vor.
- Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung.

2. Während des Unterrichts

- Jeder unnötige Lärm ist auf dem gesamten Schulgelände zu vermeiden.
- Das Kaugummikauen, das Tragen von Mützen und die Benutzung von Audiogeräten sind während des Unterrichts nicht erlaubt.
- Essen und Trinken während des Unterrichts kann nur von der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt werden.
- Das Verlassen des Unterrichtsraumes ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Klassenlehrers oder des jeweiligen Fachlehrers möglich.
- Für die Fachräume gelten eigene Ordnungen.
- Die Türen zum Flur dürfen nicht aufgestoßen werden, damit die auf dem Flur befindlichen Personen ohne Gefährdung entlang gehen können.

3. Während der Pausen

- Fünf-Minuten-Pausen sind keine Hof- und Spielpausen, d. h. die Schüler und Schülerinnen wechseln auf direktem Weg die Räume bzw. suchen die Toilette auf.
- Der Rasenplatz hinter dem Schulraum kann nur mit Beaufsichtigung der zuständigen Lehrkraft benutzt werden.
- Zur 15-Minuten-Pause verlassen alle Schüler und Schülerinnen zügig das Gebäude und nehmen die Schulsachen mit auf den Pausenhof, wenn nach der Pause der Raum gewechselt wird. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und schließt ab. Es dürfen sich keine Schüler und Schülerinnen im Haus aufhalten.
- OberstufenschülerInnen dürfen sich in den Pausen im MSS-Raum und Arbeitsraum aufhalten. Im Schulgebäude in den Gängen jedoch nur, wenn sie sich auf dem Weg zu ihren Spinden befinden.
- Vormittags in den beiden großen Pausen darf der Sportplatz im Rahmen der Sportpause genutzt werden, wenn das Eingangstor zum Sportplatz geöffnet ist.
- Findet Unterricht der benachbarten Grundschule parallel zur Sportpause statt, ist der vom Grundschullehrer benötigte Bereich sofort zu räumen.
- Die Fußballtore sind Eigentum des Nackenheimer Fußballvereins und somit pfleglich zu behandeln (z. B. kein

- Klettern in den Tornetzen). Außerdem dürfen die Tore nur unter Aufsicht eines Lehrers verschoben werden.
- Der pünktliche Unterrichtsbeginn muss nach jeder Pause gewährleistet sein.
- Regen- oder Kältepausen werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft bekannt gegeben.

4. Auf dem Pausenhof

- Anordnungen aller Lehrkräfte, pädagogischer Fachkräfte und des Hausmeisters müssen befolgt werden.
- Gefährliche Spiele (Spiele mit Steinen, Eicheln, festen Bällen, Dosen, Plastikflaschen, Schneebällen und Rempeln usw.) sind untersagt.
- Sinnvolle Spiele sind erwünscht. Auf Spielgruppen ist Rücksicht zu nehmen.
- Fluchttüren dürfen nur im Notfall benutzt werden.

5. Toiletten

Die Toiletten sind kein gewöhnlicher Aufenthaltsort. Manche fühlen sich eingeschüchtert, wenn sich dort Personen aufhalten, die sich nur unterhalten oder gar rauchen wollen. Um die Intimsphäre zu wahren, ist es verboten:

- zu rauchen.
- mit mehreren Personen in eine Kabine zu gehen,
- sich ohne dringendes Bedürfnis vor den Kabinen aufzuhalten,
- in den Toilettenanlagen Lärm zu machen,
- die Anlagen bewusst zu verschmutzen oder zu beschädigen.

6. Am Kiosk

Wer sich etwas kaufen möchte, muss sich ordentlich anstellen.

III. Verhalten bei Unfällen

- Bei Unfällen auf dem Schulgelände wendet sich der Verletzte oder ein Zeuge des Unfalls an die Aufsichtspersonen oder den Hausmeister.
- Bei Unfällen während des Unterrichts kümmert sich die unterrichtende Lehrkraft um den Verletzten.
- Die Aufsichtspersonen, die unterrichtende Lehrkraft oder der Hausmeister, Sekretärin oder Schulleitung sorgen für weitere Maßnahmen.

IV. Mitbringen von privatem Eigentum und Gegenständen

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Rollschuhe, Inliner, Roller, Skateboards oder Ähnliches im Schulgebäude und auf dem Schulgelände benutzen.
- Zuwiderhandlungen haben den Einzug der Geräte zur Folge.
- Es dürfen keine Gegenstände mitgebracht werden, die bei leichtfertigem Gebrauch Mitschüler verletzen können oder die Ordnung auf dem Schulgelände stören (z.B. Messer, Sprays, Feuerwerkskörper, Schleuder, Wasserpistolen, u.a.).
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Der Verlust von Gegenständen ist dem Klassenlehrer anzuzeigen (gegebenenfalls bei der Schulleitung).

V. Mediennutzung

- Auf dem Schulgelände und in den Gebäuden sind der Gebrauch und das Einschalten von Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräten für alle SchülerInnen untersagt.
- SchülerInnen der Orientierungs- und Mittelstufe haben ihre Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräte bereits beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und verwahren diese nicht sichtbar in den Taschen.
- Aufgrund räumlicher Ausnahmeregeln (vgl. folgender Spiegelstrich) ist es SchülerInnen der Oberstufe gestattet, ihre Handys und elektronischen Unterhaltungsgeräte im lautlosen Stand-by-Modus ohne Vibration und nicht sichtbar in den Taschen zu verwahren.
- Im Oberstufenraum, im Atrium und im MSS-Arbeitsraum ist die Nutzung von elektronischen Geräten für SchülerInnen zugelassen, die eine von SV, Vertrauenslehrer und Beauftragten der AG Medienkompetenz gemeinsam erstellte Nutzungsordnung akzeptieren und sich in diese einweisen

- lassen. Bei Verstößen kann Einzelpersonen oder insgesamt die Nutzung dieser Räume durch die Schulleitung untersagt werden.
- Über den Einsatz elektronischer Medien im Fachunterricht entscheidet der Fachlehrer.

VI. Rauchen

Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone.

VII. Überlassung von Lehr- und Lernmitteln

- Ausgeliehene Lernmittel sind in ordentlichem Zustand zurückzugeben.
- Alle Geräte, Bücher usw. der Schule sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.
- Für die Schülerbücherei gilt die Bibliotheksordnung.

VIII. Mittagspause

- Die Schüler und Schülerinnen stellen sich zu den vereinbarten Zeiten zur Essensausgabe an.
- Während des Essens verhalten sich alle leise und rücksichtsvoll.
- Nach dem Essen wird dem Nachfolgenden der Platz sauber überlassen und die benutzten Gegenstände werden ordentlich weggeräumt.
- Den Anweisungen des Pädagogischen Personals, der Aufsicht führenden Schüler und Schülerinnen und der Angestellten der Cateringfirma ist Folge zu leisten.
- Im Schulgebäude verhalten sich die Schüler besonders rücksichtsvoll.
- Der Sportplatz darf während der Mittagspause mit entsprechendem Schuhwerk genutzt werden.
- Die Ausleihe der Sport- und Spielgeräte regelt eine pädagogische Fachkraft bzw. Lehrkraft.
- Desweiteren gelten die Regeln, die im Differenzierungsraum und in der Mensa aushängen.

C. Hausrechtliche Fragen

I. Aushänge und Bekanntmachungen

- Aushänge auf dem Schulgelände bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.
- Innerhalb des Schulgeländes sind die Durchführung von Veranstaltungen und das Verteilen von Materialien zur Werbung für parteipolitische Ziele nicht zulässig (§ 4,1 der Schulordnung).
- Verteilung, Bekanntmachung und Aushang von Flugblättern, sonstigen Druckschriften und Mitteilungen in der Schule regelt die Schulleiterin.

II. Raumbenutzung

1. Schulveranstaltungen

Jede Veranstaltung in den Räumen der Schule außerhalb der Schulzeit muss gemeldet werden und bedarf der Genehmigung durch die Schulleiterin.

2. Außerschulische Veranstaltungen

- Die Benutzung von Schulräumen muss gemeldet und von der Schulleiterin genehmigt werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltungen müssen die Räume in einem ordentlichen und sauberen Zustand verlassen werden.